

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/055

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.04.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	21.05.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.06.2012	nicht öffentlich

Antrag des TuS Petersfehn e. V. (Fußballabteilung)

hier: Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Trainings- und Spielfläche

Der TuS "Frei weg" Petersfehn e. V. hat mit Schreiben vom 16. März 2012 einen Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Trainings- und Spielfläche gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Verein hat mit dem Antrag auch eine Lösungsmöglichkeit skizziert.

Der Sportverein verfügt derzeit nur über einen Sportplatz und einen kleineren Bolzplatz. Auf den Plätzen wird der Trainings- und Spielbetrieb sämtlicher Vereinsmannschaften (drei Herrenmannschaften und fünfzehn Jugendmannschaften) abgehalten. Außerdem nutzen noch zwei weitere Gruppen (Fußballfreizeitgruppe und Therapiezentrum) die Plätze. Insgesamt benutzen also 20 Gruppen (311 Spieler/ innen) regelmäßig die Sportfreiflächen. An zwei Tagen in der Woche trainieren sogar fünf Mannschaften zeitgleich auf der Anlage.

Das vorhandene Platzangebot reicht schon seit mehreren Jahren für die Vielzahl der Mannschaften nicht aus. Dies lässt sich auch an dem Zustand der Rasenflächen, die häufig überspielt sind, erkennen. Bereits im Jahr 2009 hat der Verein einen Antrag auf Einrichtung einer Kunstrasenfläche eingereicht, um eine Entspannung der Situation zu erreichen. Der Antrag wurde den Gremien zur Entscheidung vorgelegt (BV 2009/161). Die Gesamtkosten für einen Kunstrasenplatz beliefen sich auf rund 379.000,00 €. Dem Antrag konnte aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nicht entsprochen werden.

Die Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Der TuS Petersfehn hat nach wie vor eine starke Fußballabteilung. Die steigenden Einwohnerzahlen in den Ortschaften Petersfehn I, Petersfehn II und Kayhauserfeld lassen ein weiteres Wachstum der Mitgliederzahlen beim Sportverein erwarten.

Der Verein hat eine mögliche Erweiterung der Sportanlage in der Anlage zum Antrag dargestellt. Die Planung beinhaltet ein weiteres Großfeld, einen Trainingsplatz und ein Kleinfeld. Die benachbarte Fläche, die hierfür in Anspruch genommen werden müsste, befindet sich im Privatbesitz und ist teilweise als Sportererweiterungsfläche dargestellt. Die vom Verein skizzierte Lösung bezieht allerdings auch eine Teilfläche mit ein, die im Bebauungsplan als naturnahe Grünfläche dargestellt ist. Diese Fläche kann nach den derzeitigen Festsetzungen nicht mit verplant werden. Es müsste auch hinterfragt werden, ob eine Erweiterung in dem vorgelegten Umfang erforderlich ist.

Um dem Verein zu helfen, gibt es verschiedene Lösungsansätze:

a) Vorliegender Antrag

Um die vom Verein vorgeschlagene Variante umsetzen zu können, müsste zunächst die Sporterweiterungsfläche von den Eigentümern erworben oder angepachtet werden. Der Grunderwerb/ die Anpachtung müsste durch die Gemeinde erfolgen, da wir auch bei allen anderen Sportplätzen Eigentümer der Flächen sind bzw. den Sportvereinen die Pacht erstatten. Auf der erworbenen Fläche müsste zumindest ein Großfeld angelegt werden, um die Situation für den Verein zu verbessern. Für die Anlegung eines Spielfeldes würden aufgrund von Erfahrungswerten Kosten von ca. 80.000 € bis 100.000 € entstehen. In diesem Fall ist ggf. mit Mehrkosten zu rechnen, da der vorhandene Untergrund untersucht und möglicherweise aufgrund seiner Beschaffenheit ausgetauscht werden muss.

Die Anlegung des Spielfeldes könnte durch den Sportverein erfolgen, der entsprechende Förderanträge bei der Gemeinde, dem Landkreis und dem Kreissportbund stellen könnte. Der Einsatz entsprechender Eigenmittel des Vereins muss nachgewiesen werden. Es bleibt festzustellen, dass die Umsetzung des vorgelegten Antrages den erheblichen Einsatz von Finanzmitteln erfordert, die derzeit auch im Investitionsprogramm nicht eingeplant sind.

b) Anlegung eines Kunstrasenplatzes

Die Anlegung eines Kunstrasenplatzes wurde bereits im Jahr 2009 geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Kosten von 379.000,00 € ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung des vorhandenen Platzes in einen Kunstrasenplatz. Diese Variante würde die Situation insofern entspannen, dass der Platz ganzjährig bespielt werden kann und keine Schäden durch eine Überspielung entstehen können. Aber zusätzliche Trainings- und Spielflächen werden nicht geschaffen. Bereits im Jahr 2009 wurde eine Finanzierungsmöglichkeit durch die Gemeinde nicht gesehen.

c) Mitnutzung anderer Sportanlagen

Es könnte außerdem eine Mitnutzung vorhandener Sportplätze in Betracht gezogen werden. Für eine Mitnutzung kommen sicherlich nur Sportanlagen in Betracht, die in der Nähe liegen. Dies wären in erster Linie die Anlagen des TuS Ofen und des SV Westerholtsfelde. Nach unserem Kenntnisstand ist die Anlage in Ofen ausgelastet. Beim SV Westerholtsfelde könnten noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Bei der Neuanlegung eines Sportplatzes bzw. eines Kunstrasenplatzes würde sich der Landkreis im Rahmen der Sportförderung mit maximal 34.000,00 € an den Kosten beteiligen. Der Verein hatte bereits im Jahr 2009 erklärt, dass eine Mitfinanzierung nur in einem sehr geringen Umfang erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem TuS Petersfehn Gespräche zu führen, um mögliche Handlungsalternativen zu entwickeln.

Die Angelegenheit ist dem Kultur- und Sportausschuss wieder vorzulegen.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag des TuS Petersfehn e. V. (Fußballabteilung).